

**Erste Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die weiterbildenden Online-Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel**

**Vom 5. Oktober 2022**

Aufgrund des § 41 Satz 2 Ziffer 5 in Verbindung mit Satz 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 29. September 2022 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Beitragssatzung für die weiterbildenden Online-Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 21. Januar 2019 (NBl. HS MBWK Schl.- H. S. 7) wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 4 werden folgende Sätze angefügt:

„Studierenden im neunten Semester, die bis auf Masterthesis und Kolloquium alle zu belegenden Module gemäß Prüfungsordnung bis zum Ende des achten Semesters erfolgreich absolviert haben, wird die Gebühr in Höhe von 1.920 € einmalig im neunten Semester erlassen. Maßgeblich ist, dass die Prüfungen zu diesem Zeitpunkt abgelegt worden sind. Weitere Voraussetzung für den Erlass der Gebühr ist, dass die Anmeldung der Thesis im achten Semester erfolgt, das bedeutet bis zum 31. August, falls das achte Semester ein Sommersemester ist, bzw. bis zum 28. Februar, falls das achte Semester ein Wintersemester ist. Bereits für das neunte Semester gezahlte Beiträge werden den Studierenden gegebenenfalls zurückerstattet.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 5. Oktober 2022

Prof. Dr. Björn Christensen  
Präsident der Fachhochschule Kiel